

Zu **Glauchau**: Um 9 Uhr Hr. Pastor Seiler. Abends 5 Uhr Derselbe.
Diaconissenhaus: Sonntag den 10. Januar um 10 Uhr Hr. Prediger Jordan.

Giebichenstein: Sonntag den 10. Januar um 9 Uhr Hr. Superintendent Urtel. Um 2 Uhr Hr. Pastor Gränelen.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 30. December 1874 der Kaufmann Meyer zu Osterfeld mit Fr. W. E. Hünche.
Kirchparochie: Den 29. December 1874 der Director der Gemischten Fabrik zu Rall bei Dens Dupré mit Fr. E. E. Arnold genannt Eggbert. — Der Kaufmann Schmidt mit Th. A. E. Reichenbach. — Den 3. Januar 1875 der Fabrikarbeiter Schüge mit A. Henning.

Worlichparochie: Den 1. Januar der Brauer Püschel in Cöthen mit A. Volktrath. — Den 3. der Handarbeiter Sauer mit Fr. E. C. Schumann. — Den 4. der Maler Pilling mit A. R. Hecker.

Neumarkt: Den 30. December 1874 der Restaurateur Kletzig mit J. M. E. Winger. — Den 1. Januar 1875 der Arbeiter Möbius mit Fr. A. E. Wölfer.

Glauchau: Den 29. December 1874 der Dr. med. zu Chemnitz G. S. Fränkel mit M. A. Hüllmann. — Den 30. der Schlossmeister C. E. Kust mit verw. Fr. Walb, A. A. geb. Keller.

Geborene und Gestorbene:

Marienparochie: Den 1. October 1874 dem Musikus Feysch ein S., Friedrich Waz. — Den 14. December dem Dreglbauer Wendt eine T., Friederike Louise. — Den 19. ein unehel. S., Fritz Robert Carl. — Den 20. dem Wirtsmachermesser Seiffert eine T., Martha.

Militär-Gemeinde: Den 11. November dem Feldwebel Wernecke eine T., Minna. — Den 5. December dem Geseharm Brüggenmann ein S., Friedrich Ernst.

Kirchparochie: Den 5. November 1874 dem Kaufmann Müller ein S., Max Adolph. — Den 12. dem Fabrikarbeiter Kinder ein S., Carl Friedrich Adolph. — Den 15. dem Tischlermeister Thielicke ein S., Otto Albert. — Den 26. dem Handarbeiter Göhe eine T., Friederike Anna. — Den 12. December dem Kaufmann Wulff ein S., Adolph Johannes. — Den 15. dem Schneidermeister Camnitiuss ein S., Richard Robert.

Worlichparochie: Den 18. September 1874 dem Sattlermeister Lamm ein S., Gustav Adolph (alter Markt 3). — Den 3. November dem Maurer Herre ein S., Emil Robert. — Den 6. December dem Handarbeiter Rigel eine T., Anna Friederike. — Den 26. ein unehel. S., Georg Emil. — Den 29. ein unehel. S., Albert Otto.

Domkirche: Den 7. September 1874 dem Schmiedemeister Müller eine T., Auguste Friederike Anna. — Den 11. November dem Klempnermeister Eber eine T., Friederike Anna. — Den 25. dem Mundschloß Müller ein S., Franz Adolph August.

Neumarkt: Den 25. November 1874 dem Fabrikarbeiter Pabst eine T., Marie Louise Anna. — Den 16. dem Lehrer Rothländer ein S., Carl Franz Otto.

Glauchau: Den 16. October 1874 dem Handarbeiter Walter eine T., Elise Martha. — Den 8. November dem Lehrer Höpfer ein S., Joachim Hans. — Den

6. December dem Steinhauer Weber eine T., Alwine Anna; Antonie Marie. — Den 28. eine unehel. T., Friederike Auguste Marie.

Kirchen-Nachrichten aus Trotha und Seeben

vom December 1874.

A. In Trotha:

Getraute: Den 13. December Christoph Wilhelm Dammann mit Friederike Effete verw. Vorhaus. — Den 26. Friedrich Wilhelm Keller mit Christiane Friederike Auguste Müller. — Gottlieb Hermann Carl Friedrich Kirchner mit Johanne Wilhelmine Seibitz.
Getaufte: Den 13. December Wilhelmine Libbi Peter. — Den 25. Marie Louise Kahle. — Den 26. Johann Wilhelm Krause.

Gestorbene: Den 2. December Max Bernhard, 5 M., aufgeh. gest. — Den 8. Wilhelmine Adelheid Helene Schwarz, 18 J. 3 T. — Den 15. Friederike Hermine Trümpler geb. Heinrich, 24 1/2 J. — Den 29. Gustav August Freund, 7 J. 1 M. 8 T.

B. In Seeben:

Getauft: Den 16. December Carl Otto Wiging.

Die hier sich aufhaltenden Candidaten der Theologie erzeuge ich, sich Montag den 11. oder Dienstag den 12. Januar zwischen 12—1 Uhr bei mir zu melden.

Der Superintendent D. Dryander.

Kirchlicher Verein der Dammgasse.

Freitag den 15. Januar Abends 8 Uhr im „Friedensthal“: „Aus der Raub und Wästel der Egypter.“

Evangelischer Jünglings-Verein.

Sonntag den 10. Januar Abends 8 Uhr im Vereins-local, Mauerzasse Nr. 6, Vortrag über

„Hans Egge, der Apostel Grönlands“, von Hrn. Professor D. Wolters.

Zutritt für Jedermann frei!

Wohltätigkeit.

1 % am diesjährigen Todensesse in ein Kirchenbeken zu Unser Lieben Frauen „für eine arme Kranke“ eingelegt, ist seiner Bestimmung gemäß verwendet, was ich hierdurch nachträglich mit herzlichem Danke im Namen der Empfängerin, wie in dem meinigen, bescheinige.

Halle am 23. December 1874.

Der Oberpfarrer zu U. L. Frauen

D. Franke.

Der mir überlieferte Thaler zur Weihnachtsgabe für Waisenkinder ist der Bestimmung gemäß verwendet worden.

D. Dryander.

Am 24. d. M. sind mir durch die Post 15 % jugendlichen, ich sage dem Guter hiermit Dank für die freundliche Gabe, welche bestimmungsgemäß von mir wird verwendet werden.

Halle, Weihnachten 1874. **Berendes**, Hülfsprediger.

1 % am 26. Decbr. im Beden der Domkirche gefunden, ist der Bestimmung gemäß „einer armen Kranken“ gegeben, welche mit mir dem Guter herzlichst dankt.

Halle, den 27. Decbr. 1874.

D. Zahn, Domprediger.

2 % mit der Bestimmung „für die Armen“ und 1 % „für eine bedürftige Familie der Ulrichs-Gemeinde als Weihnachtsgabe“, in das Beden der Domkirche eingelegt, sind von mir im Sinne der Wohltäter, denen ich Namens der Unterstügten herzlichsten Dank sage, verwendet worden.

Der Oberprediger Weide.

Verantwortl. Redaction D. Vertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Beilage zum Halle'schen Tageblatt.

Nr. 7.

Sonntags, den 9. Januar

1875.

Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

Nr. 1.

Aus dem Oberkirchenrath.

Der evangelische Oberkirchenrath hat unter dem 23. December eine zweite Nachtragsinstruction zur Kirchen-gemeinde- und Synodalordnung erlassen. Derselbe bezieht sich auf die Ausführung der die Provinzialsynoden betreffenden Bestimmungen und regelt das Verfahren bei den Prüfungen, die Modalitäten der Berufung und der Constituierung der Synode, die Stellung des Conventualiums zu der letzteren, die Befugnisse des königlichen Commissars u. s. w. Außerdem ist eine besondere Geschäftsordnung für die Provinzialsynoden beigegeben. Bemerkenswert ist der letzte Punkt der Instruction, welcher lautet: „Bestimmungen der Synodalordnung, welche den Provinzialsynoden ein auf dem verordnungsrechtlichen Gebiete wirksames Recht der Beschlußfassung belassen, müssen so lange suspendirt bleiben, bis sie die von der Staatsgesetzgebung abhängige Bedingung ihrer Ausführbarkeit erhalten haben. In Folge dessen gelangt insbesondere das Bewilligungsrecht neuer Ausgaben, welche durch Leistungen der Kirchencassen und Kirchengemeinden gedeckt werden sollen (Synodalordnung § 65 Nr. 7) noch nicht zur Ausführung.“

Ueber die Bestreitung der Kosten der Provinzialsynoden lassen sich ebenfalls, wie weiterhin in der Instruction bemerkt wird, für jetzt Bestimmungen dauernder Art nicht treffen. Wegen Deckung der Kosten der erstmaligen Versammlung aus den hierfür im Staatshaushalt bewilligten Mitteln wird seitens des Cultusministeriums besondere Verfügung ergehen. Die für die Provinzialsynoden bestimmte dreijährige Synodalperiode beginnt mit dem Jahre 1875. Zugleich hat der Oberkirchenrath bereits eine Vorlage für die Provinzialsynoden fertig gestellt, nämlich ein Protokoll, betreffend die Aufhebung der Stolzgebühren. In demselben werden der Beratung der Provinzialsynode folgende Fragen unterbreitet:

1) Ist es in Folge des Gesetzes vom 9. Mai d. J. im kirchlichen Interesse geboten, die den Geistlichen und Kirchenbüchern (oder in deren Stelle den Kirchencassen) zustehenden Stolzgebühren aufzuheben, und zwar für welche Acte?

2) Ist es als Vorbedingung dieser Aufhebung aufzustellen, daß der Staat für den Betrag der aufzuhebenden Gebühren aus seinen Mitteln — ganz oder theilweise — Entschädigung leistet?

3) Wenn und so weit die Aufhebung ohne Staatsentschädigung erfolgt, in welcher Weise ist die Ergänzung der wesentlichen Gehaltsstellen zu beschaffen?

4) Welche Modalitäten sind kirchlichseits für die Ausführung der im § 54 des Gesetzes vom 9. Mai d. J. gegebenen Bestimmungen über die Entschädigung für die dort bezeichneten Stolzgebührenauffälle zu empfehlen?

Aus den dieser Fragestellung vorausgehenden Ausführun-

gen sind zunächst von Interesse die statistischen Nachweisungen über den Betrag der Stolzgebühren vor Einführung des Civilstandsgesetzes. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 971,894 Thlr., wovon 715,017 Thlr. auf die Geistlichen, 250,909 Thlr. auf die niederen Kirchenbeamten und 5967 Thlr. auf kirchliche Kassen und sonstige Berechtigten fallen. Es ergibt sich aber, daß in den verschiedenen Provinzen die Summe der Stolzgebühren zu der Zahl der evangelischen Bevölkerung in sehr verschiedenem Verhältnisse steht.

Weiterhin wird constatirt, daß in Folge der Civilstands-gesetzgebung der Betrag der Stolzgebühren bedeutend zurückgegangen ist, und daß die Logik wie das kirchliche Interesse die vollständige Aufhebung dieser Gebühren gebiete. Zu der Frage, auf welche Weise ein Ersatz für das dadurch ver-schwindende Dienstentkommen der kirchlichen Beamten be-schaffen werden soll, wird alsdann folgendes bemerkt: „Eine rechtliche Verpflichtung des Staates, die Stolzgebühreneinträge zu ersetzen, wenn die Gehührensichtigkeit kirchlichseits aufgehoben wird, läßt sich aus dem oben eingehend besproche-nen § 54 des Gesetzes vom 9. Mai d. J. nicht herleiten. Dieser handelt nur von Entschädigung für diejenigen Ge-bührenauffälle, die in Folge des Gesetzes selbst entstehen, während bei Aufhebung aller Stolzgebühren auch die-jenigen Beträge wegfallen, die des Gesetzes vom 9. Mai d. J. un-geachtet nach wie vor würden bezahlt worden sein. Der Anschlag beruht in diesem Umfange auf der Anordnung der kirchlichen Organe und das Gesetz vom 9. Mai d. J. kommt nur als Motiv in Betracht, aus welchem die kirchliche An-ordnung hervorgeht. Ob die für die Gesetzgebung des Staates maßgebenden Factoren diesen Zusammenhang zwischen der Aufhebung der Gebührensichtigkeit und dem bergehen Staats-gesetz, wie von manchen Seiten als Hoffnung ausgesprochen wird, dahin würdigen werden, daß sie einen Ersatz für alle diese Gehühreneinträge aus Staatsmitteln ausweisen, un-terliegt schon in Rücksicht der Staatsfinanzen den erheblichsten Zweifeln.“

Es ist außerdem nicht zu verkennen, daß, auch wenn man den nicht evangelischen Theil der Staatsangehörigen hierbei außer Betracht läßt und nur die Verhältnisse inner-halb der evangelischen Kirche ins Auge faßt, selbst Rück-sichten der Billigkeit gegen die vollständige Entschädigung der Stolzgebühren aus Staatscassen sprechen. Wenn in ganzen Provinzen die Parochien nichts als die Stolzge-bühren für Kirchenzwecke aufbringen, in anderen neben niedrigeren Stolzgebühren erhebliche directe Kirchensteuer gezahlt werden, so würde der Staat, wenn er allein die Stolzgebühreneinträge, diese aber ganz, aus seinen Mitteln er-setzen wollte, in den erhabendsten Gegenden den Gemeinden alle laufenden Kirchenbeiträge abnehmen, in den anderen aber nur den durch die Stolzgebühren angebrachten gerin-geren Theil, während der größere Theil als directe Kirchen-

freuer den Gemeinden, wie bisher, zur Last bliebe. . . Für den Fall, daß der Staat jede Entschädigung für aufgehobene Stofsführen verweigert, ist ein anderes Ersatzmittel als die Steuerkraft der Gemeinden mit Sicherheit nicht in Aussicht zu nehmen. Es bleibt zu erwägen, ob nach den in den Gemeinden herrschenden Zuständen und Traditionen die Benutzung dieser Hülfquelle in ausgedehntem Umfange als ratsam und unbedenklich betrachtet werden darf.

Das Zeitalter der deutschen Reformation.

(Fortsetzung.)

Die reformatorischen Bestrebungen und Luther.

Es war eine unmittelbare Folge der ganzen geistigen Bewegung, daß die Reformation an Haupt und Gliedern, die seit 100 Jahren vergeblich erstrebt war, im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts auf allen Seiten wieder gefordert wurde. Die evangelischen Lehren Wiceliefs, die sich einst von Nord nach Süd über die lateinische Christenheit verbreitet und durch Johann Hus in Böhmen eine so drohende Entwicklung genommen hatten, waren allen Hussitenkriegen zum Trotz auch in Deutschland nicht vollständig beseitigt. Während in Italien Savonarola gegen die Grenz der kirchlichen Bewußtsein eiferte und eine Wiedergeburt der Kirche anstrebte, vertrat in Deutschland und den Niederlanden eine Reihe von Theologen in lehrfester Weise den Gedanken der Reformation. Von Johann Wessel aus Groningen († 1489) meinte Luther: „Es ließen meine Widersacher sich dünken, ich hätte alles von Wessel genommen, also stimmt unser beider Geist zusammen.“ Johann Ruchrath von Wessel blieb bis zu seinem Tode im Gefängnisse (1481) seinem Widerspruch gegen alle priesterlichen Satzungen und die Kraft des Ablasses treu; Johann Pupper von Hoch († 1475) eiferte gegen Gelübde und die Wertlosigkeit des Zeitalters. Alle haben darin ihre Bedeutung, daß sie in engen Kreisen der Sache des Evangeliums den Weg bahnen halfen; aber weder sie noch Waldevus, Wicelief, Hus wären im Stande gewesen an die Stelle des Alten etwas Neues zu setzen, welches Festigkeit und Lebenskraft auf die Dauer gehabt hätte. Erst von einem Manne evangelischen Geistes, von dem jene Wahheitszeugen nur Vorläufer waren, ging eine religiöse Bewegung aus, in deren Dienst sich alle edlen Kräfte der Zeit, der Volkgeist, die Wissenschaft und die humanistische Bildung stellten.

„Ich bin eines Bauern Sohn, erzählt Luther, mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern gewesen; darauf ist mein Vater gen Mansfeld gezogen und ein Bergbauer worden, daher bin ich.“ Thüringen war die Heimat seiner Familie; in Müßra, einem Dörfchen unmittelbar an den westlichen Abhängen des Waldegebirges, der Stammsitz des alten weiterverweigten Geschlechtes. Der Vater Hans Luther hatte mit seiner Frau Margarethe seine Verwandtschaft verlassen, um in der bergwerkreichen Gegend von Mansfeld Beschäftigung zu suchen. In Eisleben, wo derselbe vorübergehend seinen Wohnsitz genommen hatte, ehe er in Mansfeld selbst sesshaft ward, wurde Martin am 10. Nov. 1483 geboren. Vermuthlich war das Haus, worin er aufwuchs, und hart und streng die Zucht seiner Eltern. Von seiner Mutter erwähnt Luther selbst, daß sie ihn einmal um einer geringen Nuß willen bis ans Blut geschlagen habe. „Ich bin, sagt er, darüber, daß mich meine Eltern so hart gehalten, gar schicktern genorden; ihr Ernst und das gestrenge Leben, das sie mit mir geführt, hat mich verursacht, hernach in ein Kloster zu gehen und Mönch zu werden; aber sie meinten es herzlich gut.“ In der Schule zu Mansfeld erging es ihm nicht besser; er wurde an einem

Nachmittag 15mal nacheinander mit Schlägen bestraft; „dasselbst sind wir gemartert und haben doch nichts gelernt durch das viele Stäupen als Bittern, Angst und Jammer.“ Nach einem einjährigen Aufenthalt in Magdeburg, wo er die Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens besuchte, kam er in seinem 15. Jahre auf die lateinische Schule in Eisenach, wo er bei Verwandten seiner Mutter Aufnahme fand. Wie er einst in früher Jugend sein Brot durch Singen auf den Dörfern hatte verdienen müssen, so sang er auch hier den „Drotreigen“ vor fremden Thüren, bis die Hausfrau eines wohlhabenden Bürgers Conrad Cotta sich seiner erbarmte. Mit wahrhaft mütterlicher Liebe, die er zu Hause kaum gekannt hatte, nahm sie ihn als ihr Pflegekind an ihren Tisch, ließ ihn den Unterricht ihrer Kinder mitgehen und suchte insbesondere seine musikalische Anlage weiter auszubilden. Erst auf der Universität Erfurt, wosin Martin Luther i. J. 1501 abging, konnte ihm sein Vater, der unterdessen durch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit in bessere Umstände gekommen war, freigelegte Unterstützung zukommen lassen. Er dachte, sein Sohn solle ein Rechtsgelehrter werden und ihm einst Ehre machen. Aber ein besonderer Zug seines Herzens drängte den Jüngling mit Macht in eine andere Richtung. Die Armut, die Strenge seines Jugendlebens und der Druck der ertlerlichen Erziehung hatten ihn schon früh in sich hineingetrieben, eine tiefe Schwermuth war über sein Gemüth gekommen, er fand keine Vertheiligung in dem Studium der Rechtswissenschaft und beschäftigte sich bald Tag und Nacht nur mit religiösen Dingen. Von unseliger Angst um seiner Seele Seligkeit ergriffen, erschien ihm Gott nur als der strenge Richter und Rächer, den man nur durch Buße und Abbitdung der sinnlichen Triebe versöhnen könne. Als er einst in schwermüthiger Stimmung, tief erschüttert durch den Tod eines vertrauten Freundes, von dem ertlerlichen Hause nach Erfurt zurückwandernd auf dem Felde von einem furchtbaren Gewitter ereilt wurde, glaubte er, von Schreden erfüllt, in dem Donner und Blitz den Gott des Jornes und der Rache zu erkennen und jubelte, wenn er gerettet würde, in ein Kloster zu gehen. Noch einmal ergoßte er sich dann mit seinen Freunden bei Wein, Sottenpiel und Gesang; mit den Worten: „Heut seht ihr mich und nimmermehr!“ verließ er sie und eilte fort um sein Gelübde zu erfüllen. Im nächstlichen Dunkel klopfte er an die Pforte des Augustiner Klosters und begehrte Einlaß. So bot er dem Gott, der ihm im Sturm und Wetter seinen Zorn offenbart hatte, sein Leben zum Opfer an. Vergebens belagerten seine Fremde zwei Tage lang das Kloster, um ihn der Welt und seinen betäubten Eltern wiederzugeben. Noch viele Jahre später konnte Luther sie ohne tiefe Mißgunst erzählen, wie sein greiser Vater, dem der Eintritt in ein Kloster der Weg zum Verderben schien, von ihm in Verwerfung, wie von einem verlorenen Sohne, geschieden sei. Erst als er die Priesterweihe erhielt (1507), zeigte sich der alte Luther bereit, den Tag durch seine Gegenwart zu ehren. Bei dem Festmahl fragte ihn der Sohn: „Lieber Vater, warum habt Ihr euch so hart dawider gesetzt und waret so zornig, daß Ihr mich nicht gegen einen Mönch wolltet werden lassen und es vielleicht auch jetzt nicht gern sehet? Ist's doch ein so fein geruchsam göttlich Leben.“ Da hob der Vater vor alten Herren an: „Ihr Gelehrten, habt ihr nicht gelesen in der Schrift, daß man Vater und Mutter ehren soll?“ Luther erschraut und vermochte nichts zu antworten. Andere beriefen sich auf den Ruf vom Himmel, der an ihn geschrien sei. Darauf entgegnete der Vater: „Wollte nur Gott, daß es kein Teufelsgepenst wäre!“ Dies Wort drang Luther

tief zu Herzen und stand noch später, als er gegen die Mönchsgelübde zu schreiben begann, lebendig vor seiner Erinnerung. (Fortf. folgt.)

Zum 1. Sonntage nach Epiphania (10. Januar 1875).

Der Dreikönigtag oder das Fest der Epiphantie oder Erscheinung Christi vor den Heiden ist ursprünglich das kirchliche Hauptfest für alle aus dem Heidenthum hervorgegangenen christlichen Gemeinden gewesen. Es ist demnach dieser Tag (6. Januar) ein Hauptfest aller Christen, denn die aus dem Judenthum gewonnene verhältnismäßig sehr geringe Menge von Christen hat sich unter den unentzlichen Scharen der Heidenchristen so vollkommen vertheilt, daß sie in ihrer Besonderheit bereits seit Jahrhunderten nicht mehr erkennbar ist.

Es wurde das Epiphaniafest schon in der allerältesten, frühesten Zeit in der christlichen Kirche gefeiert, früher selbst, als das Weihnachtsfest, welches das „Geschenkgeben“ erst von jenem entlehnt. Natürlich war es, daß die ersten Christen jenen drei gottvertrauten, sterngeführten Magierkönigen nachsahen, dem himmlischen Kinde auch gern irdische Gaben darbringen wollten; daher beschenken sie — gläubig an Matth. 25, 40 sich ansehend — ihre Kinder, Brüder, Schwäger und ihre Armen an diesem heiligen Tage.

Nach noch in unserer Zeit beschenkt man sich in manchen altchristlichen Ländern, wie in Italien und im Oriente, nicht am Christtage, sondern am Epiphaniafeste. — Bei der späteren Gestaltung des kirchlichen Jahres bildete dann dieses Fest den Schlußpunkt des weihnachtlichen Festkreises und es werden nicht nur die heiligen zwölf Nächte vom Christtage (25. December) bis zu diesem feste (6. Januar) gezählt, sondern dieses Fest selbst bildet einen gewaltigen, kirchlichen Markttag, von welchem an eine Reihe heiliger Sonntage gezählt wird und den Namen erhält; „die Sonntage nach Epiphania“ nämlich, welche, je nachdem mit Sonntag Septuagesimä die Vorkastzeit früher oder später eintritt, auch an Zahl verschieden, bald vier, bald fünf, bald sechs sind.

Ueberdies empfehlte sich das alte, schöne Epiphaniafest der ganzen Christenheit nach seiner Epistel (Jesajas 66, 1—6) und seinem Evangelium (Matthäus 2, 1—12) zu einem allgemeinen Missionsfest ersten Ranges, wie es denn auch in den evangelischen Brüdergemeinden, diesen süßen Orten innig christlicher Empfindung, „das große Heidenfest“ genannt wird.

Auf dieses alte Fest folgt hier ein neues Lied, welches aus die Melodie „Jesus, meine Zuversicht“ gesungen werden kann.

Epiphaniahied.

Und so laßt vom troden Schalle
Und erheitern viele, viele;
Denn am Ende sind wir alle
Pilgernd Könige zum Ziele.

Folg' dem großen Wunderstern,¹⁾
Folg' ihm nach du Schaar der Heiden!²⁾
Israel verschmäht den Herrn,³⁾
Darum komm, du Schaar der Heiden,
Folg' ihm zu dem Davids-Sohn,⁴⁾
Nimm du der Verheißung Lohn!⁵⁾

Schau an dieses holde Kind
In dem Schooß der reinen Magd!
Sanft und demuthsvoll gesinnt,⁶⁾

Darum wurde dieser Magd
David's Erbe,⁷⁾ Heil und Lohn:⁸⁾
Gottes und Marien's Sohn.
Gottessohn, so heißet er;⁹⁾
Gott von Gott aus Gott geboren.
Gott gezeugt, von ewig her
Nicht geschaffen, doch geboren.¹⁰⁾
Er der Menschheit Heil und Lohn:¹¹⁾
Gottes und Marien's Sohn!
Wahrer Gott, dem Vater gleich,
Wesensgleich nicht wesensähnlich.¹²⁾
Abamssohn im Erdenreich,¹³⁾
Menschengleich nicht menschenähnlich.¹⁴⁾
Gottes,¹⁵⁾ Abams,¹⁶⁾ David's¹⁷⁾ Sohn:
Gottes und Marien's Sohn.
O du wahres Gotteskind,
Dich verherrlicht unser Glaube,
Und, wenn ganz Juda blind,¹⁸⁾
Wir verherrchen dich im Staube!
Du, du unser Heil und Lohn:
Gottes und Marien'sohn!

Johann Traugott Rösche.

1) 4. Mos. 24, 17. Matth. 2, 2. 7. 9 u. 10. — 2) Ps. 2, 8. und 72, 11. und 86, 9. — 3) Jer. 2, 2. und 49, 22. und 60, 3. 5 u. 11. — 4) Ps. 13, 48. — 5) 9. und 15. u. 4. — 6) Jer. 1, 2—4. Jer. 15, 6. 6. — 7) Matth. 1, 1—16. Luc. 3, 23—31. Matth. 15, 22. und 20, 30. 31. und 21, 9 u. 15. — 8) Jer. 65, 1. 2 u. 9. — 9) Matth. 8, 11. 12. und 21, 43—48. Luc. 13, 27—29. — 10) Jer. 13, 46. 47. und 28, 27. 28. Rom. 11, 11 u. 25. — 11) Luc. 1, 48 u. 52. — 12) Luc. 1, 32. 2. Sam. 7, 12. 13. Ps. 89, 4. 5 u. 30. und 132, 11. Ps. 34, 24. und 37, 24 u. 25. Ps. 3, 5. — 13) Luc. 2, 30. — 14) Luc. 1, 68. Jer. 49, 6. und 62, 11. — 15) Luc. 1, 32 u. 35. Matth. 14, 33. und 16, 17. und 27, 54. Marc. 3, 11. und 5, 7. Luc. 22, 70. Joh. 1, 14 u. 49. — 16) Ps. 87. Gal. 4, 4. — 17) Jer. 1, 10. — 18) Anaphanisches Symbolium. — 1) 2. Cor. 1, 20. Gal. 3, 29. — 2) Anaphanisches Symbolium. — 13) Luc. 3, 23—38. 1. Cor. 15, 45—47. — 14) Ps. 2, 7. Luc. 1, 21. — 15) 1. Mos. 3, 15. — 16) 1. Mos. 12, 3. und 15, 5. und 22, 17. 18. — 17) Jer. 44, 22. — 18) Jer. 55, 3. — 19) Jer. 13, 24. (Siehe auch Anmerkung 6) und 7). — 18) Jer. 6, 10. und 42, 19. und 56, 10. Jer. 5, 21. Matth. 15, 14. und 23, 7. Rom. 11, 25.

Predigt-Anzeigen.

Am 1. Sonntage nach Epiphania (den 10. Januar 1875) predigen:
Zu N. A. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Diaconus Pfanne.
Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion derselbe. Um 2 Uhr Herr Prediger Marschner.
Montag den 11. Januar um 9 Uhr Hr. Superintendent D. Franke.
Zu St. Ulrich: Am 9 Uhr Hr. Oberprediger Weide.
Um 11 Uhr Kinder Gottesdienst Hr. Diaconus Schmeißer. Um 2 Uhr Hr. Oberdiaconus Pastor Sidel.
Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Diaconus Nietschmann. Um 2 Uhr Hr. Oberprediger Saran.
Katholische Kirche: 11 Uhr Hr. Diaconus Nietschmann.
Dankkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger D. Zahn.
Abends 5 Uhr Herr Domprediger Focke.
Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr akademischer Gottesdienst Herr Professor D. Woltere.
Zu Memmert: Sonnabend den 9. Januar Abends 6 Uhr Herr Pastor Hofmann.
Sonntag den 10. Januar um 9 Uhr Derselbe.
Abends 5 Uhr Abend-Gottesdienst Hr. Hülsprebiger Wrenes.

